



Schiesspflicht 2025

Die Schiesspflicht muss bis 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt sein. Die möglichen Schiessdaten können den lokalen Publikationsorganen oder auch dem Internet entnommen werden:
<https://www.sat.admin.ch/search-shooting-days>

QR-Codescannen für Schiesstageabfrage



Infvideo zur Schiesspflicht



2025 sind folgende Angehörigen der Armee schiesspflichtig:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2024 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahre, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden.

Armeeangehörige, welche 2025 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Subalternoffiziere können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm auf 300 Meter schiessen.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Programm 300 m und 25 m

Gewehr 300 m						Pistole 25 m					
Prog	Anzahl Schüsse	Feuerart	Scheibe	Zeit	Patr	Prog	Anzahl Schüsse	Feuerart	Scheibe	Zeit	Patr
1	5 x 1	Einzelfeuer		-	5	1	5 x 1	Einzelfeuer		-	5
2	5 x 1	Einzelfeuer		-	5	2	1 x 5	Schnellfeuer		50 Sek	5
3	1 x 2	Schnellfeuer		-	2	3	1 x 5	Schnellfeuer		40 Sek	5
	1 x 3	Schnellfeuer		-	3	4	1 x 5	Schnellfeuer		30 Sek	5
4	1 x 5	Schnellfeuer		-	5						
Total Patronen					20	Total Patronen					20

Bedingungen Gewehr 300 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

Bedingungen Pistole 25 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 120 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

Fragen

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Militärbehörde.